

RS Vwgh 1988/3/10 86/16/0222

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.03.1988

Index

23/04 Exekutionsordnung

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

EO §6;

GGG 1984 §21 Abs2;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde trifft keinerlei Ermittlungspflicht zur Frage, ob der zur Zahlung der Gerichtsgebühren nach § 21 Abs 2 GGG Herangezogene von der betreibenden Partei zu Recht als Verpflichteter nach § 6 EO in Anspruch genommen wurde oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986160222.X03

Im RIS seit

29.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at